

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses des AWB

am 07.11.2024 um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Schneewiesenstr. 25, Birkenfeld

Teilnehmer:

Vorsitzender:

1. Landrat Miroslaw Kowalski

Mitglieder:

2. Armin Korpus
3. Tobias Kowalski (ab 17.07 Uhr - TOP 1)
4. Jürgen Neu
5. Friedrich Marx
6. Peter Heyda
7. Tobias Wirth
8. Michael Fuhr
9. Matthias König
10. Hans-Joachim Billert (als Vertreter von Christoph Dohm)
11. Karlheinz Gisch

Entschuldigt fehlten:

12. Josef Sesterhenn
13. Bruno Zimmer
14. Bernd Alsfasser

Weitere Teilnehmer:

Kreisbeigeordneter Immanuel Hoffmann

Beschäftigtenvertreter:

1. Stefan Bruch
2. Ricardo Whitson
3. Jörg Ulrich (ab 17.21 Uhr - TOP 2)
4. Carmen Roth

Vertreter des AWB:

Holger Schäfer (Werkleiter AWB)
Michael Heydt (stellv. Werkleiter)

Schriftführer:

Holger Romag

Sitzungsbeginn:

17.00 Uhr

Sitzungsende:

17.50 Uhr

Landrat Miroslaw Kowalski begrüßt um 17.00 Uhr die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Werkausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist und Beschlussfähigkeit besteht.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt, so dass anschließend folgende Tagesordnung behandelt wird:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Mitarbeiterin in der Umweltbildung
2. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 des AWB
-Empfehlungsbeschluss an den Kreistag
3. Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Nationalparklandkreis Birkenfeld (Abfallsatzung)
-Empfehlungsbeschluss an den Kreistag
4. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen
-Mitbenutzung des Altpapierfassungssystems
5. Neubau des Betriebsgebäudes im Abfallwirtschaftszentrum „Reibertsbach“ - weitere Auftragsvergaben
6. Anfragen und Mitteilungen
 - 6.1 Abfuhr von Metall und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Sperrabfallsammlung auf Abruf

Öffentlicher Teil

TOP 1

Vorstellung der Mitarbeiterin in der Umweltbildung

Seit dem 01.10.2024 ist Frau Carmen Grasmück Mitarbeiterin beim AWB im Bereich der Umweltbildung. Frau Grasmück stellt sich dem Gremium vor und erläutert ihre Ideen.

Der Werkausschuss wünscht der neuen Mitarbeiterin einen guten Start in ihre neue Tätigkeit.

TOP 2

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 des AWB -Empfehlungsbeschluss an den Kreistag

Die Kerninhalte und Eckpunkte des Wirtschaftsplanentwurfes 2025 werden vom Werkleiter vorgelesen und erläutert.

Die Festsetzungen im Erfolgsplan 2025 prognostizieren einen Jahresgewinn in Höhe von 74.518 € aus. Gegenüber der Vorjahresveranschlagung in Höhe von rd. 351 T€ (lt. Zwischenbericht Jahresgewinn rd. 395 T€) bedeutet dies eine bereinigte Verschlechterung in Höhe von rd. 277 T€.

Die Nachsorgerückstellung beträgt auf der Basis der in der WA-Sitzung am 23.08.2018 beschlossenen „Neukalkulation“ zum 31.12.2023 rd. 29,3 Mio. € (bei einem Erfüllungsbetrag von rd. 39 Mio. € brutto im Jahre 2048). Durch die in den Vorjahren auszuweisenden hohen Aufzinsungsaufwendungen (gegenüber einem durchschnittlichen jährlichen Aufzinsungsaufwand) und der im Laufe des Jahres 2022 eingetretenen Zinsentwicklung ist damit zu rechnen, dass sich das negative Eigenkapital sukzessiv abbauen wird.

Der Liquiditätsbestand zum 31.12.2023 gem. Jahresabschluss beträgt rd. 27,6 Mio. €. Er wird sich in 2025 bei planmäßigem Vollzug um rund 1.874 T€ verringern

Eine Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren ist nicht geplant.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Wirtschaftsplan 2025 für den „Abfallwirtschaftsbetrieb Nationalparklandkreis Birkenfeld“ in der vorgelegten, vorberatenen Fassung zuzustimmen und dazu folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

des Kreistages
über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des
Abfallwirtschaftsbetrieb Nationalparklandkreis Birkenfeld
für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Kreistag hat aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 in der z.Zt. gültigen Fassung am _____ den nachfolgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr

2025

wird im Erfolgsplan	an Erträgen	auf	9.394.690,00 €
	an Aufwendungen	auf	<u>9.320.172,00 €</u>
		Gewinn	74.518,00 €
wird im Vermögensplan	an Einnahmen	auf	2.278.000,00 €
	an Ausgaben	auf	2.278.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

Der Beschluss des Werkausschusses erfolgt einstimmig.**TOP 3****Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Nationalparklandkreis Birkenfeld (Abfallsatzung) – Empfehlungsbeschluss an den Kreistag**

Rechtsgrundlage für die Handhabung von Abfällen der privaten Haushalte im Nationalparklandkreis Birkenfeld ist neben dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz die Abfallwirtschaftssatzung vom 01.01.2003.

In den letzten 20 Jahren haben sich die genannten gesetzlichen Vorschriften in vielerlei Hinsicht maßgeblich geändert. Dies hatte zur Folge, dass die Abfallwirtschaft im Landkreis diese gesetzlichen Änderungen vollziehen musste, die Satzung dies aber nur unzureichend widerspiegelt. Die Satzung aus dem Jahr 2003 entspricht deshalb nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Satzungsrecht und ist durch verschiedene Rechtsänderungen in Teilen auch überholt.

Auf der Grundlage der Mustersatzung des Landkreistages hat der AWB einen neuen Satzungsentwurf erarbeitet, der neben den Erfordernissen an das heutige Satzungsrecht auch die bisherigen Organisationsstrukturen der Abfallwirtschaft im Nationalparklandkreis berücksichtigt.

Der Satzungsentwurf wurde in der Werkausschusssitzung am 12.09.2024 in einer ersten Beratung vorgestellt. Dort vorgebrachte Hinweise und Anregungen wurde eingearbeitet. Weitere Rückmeldungen erfolgten nicht.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag die Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Nationalparklandkreis Birkenfeld (Abfallsatzung) in der vorgelegten Form zu beschließen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 4

Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen - Mitbenutzung des Altpapierfassungssystems

Das seit 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz erfordert von den Dualen Systemen zum Erhalt ihrer Systemgenehmigung Abstimmungsvereinbarungen mit allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE). Die Rahmenbedingungen sind zu verhandeln.

Vor diesem Hintergrund waren/sind zwischen den örEs und den Dualen Systemen diesbezüglich Verhandlungen zu führen. Zu diesem Zweck hat der Landkreistag ein Muster einer neuen Abstimmungsvereinbarung und eine darauf ausgerichtete Orientierungshilfe entwickelt.

In den ersten Verhandlungsrunden mit dem dualen System „PreZero Dual“ am 12.09. und 19.09.2024 wurde bereits Einigkeit über die Fortführung der von dem Kommunalen Spitzenverbänden entwickelten Grundvereinbarung erzielt, diese soll verlängert werden.

Im Rahmen dieser Grundvereinbarung bestand auch Einigkeit darüber, dass die Rahmenbedingungen für die Betreuung der Altglascontainer-Standorte, die Beteiligung an den Kosten der Abfallberatung mit einem Vorbehalt versehen werden. Derzeit gibt es Klagen vor Verwaltungsgerichten einiger örE, welche die €-Beträge als nicht ausreichend beurteilen. Sollte es hier zu einem rechtskräftigen Urteil kommen, wären diese Beteiligungen neu zu verhandeln bzw. anzupassen.

Zur o.g. Rahmenvereinbarung war in der diesjährigen Verhandlungsrunde insbesondere die Anlage 7 neu zu verhandeln. Die Anlage 7 regelt die Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Sammlung und Verwertung von Altpapier (PPK).

Grundsätzlich geht es bei der Vereinbarung darum, welche Kosten die dualen Systeme für die Mitbenutzung der PPK-Sammlung tragen. Dabei geht es insbesondere um den Masseanteil an PPK und die Vereinbarungen zur Verwertung von PPK.

Mitbenutzungsentgelt für die Sammlung:

Für die Mitbenutzung der PPK-Sammlung haben die dualen Systeme, dem örE die tatsächlichen Kosten der Sammlung zu ersetzen. Die Kosten werden auf der Grundlage der Regelung zur Berechnung von Verwaltungsgebühren ermittelt.

Der AWB hat mit den Dualen Systemen aufgrund des ab 01.01.2026 neu zu vergebenden Papiersammel- und Verwertungsvertrages eine Laufzeit von 2 Jahren (2025 und 2026) vereinbart. Gleichzeitig kann der AWB über eine Anpassungsklausel zum 01.01.2026 höhere Kostenerstattungen verlangen, wenn der neue Vertrag eine Preisabweichung von +/- 5 % aufweist. Ansonsten würde der Vertrag bis 31.12.2026 laufen. Für die Zeit danach wäre neu zu verhandeln.

Die Kosten wurden von der Buchhaltung des AWB ermittelt bzw. geschätzt. Als Kosten für die Sammlung – einschl. aller Overheadkosten und Nebenleistungen wie das Führen des Mengenstromnachweises usw. – wurde ein Tonnenpreis von 154,13 € ermittelt. Dieser Betrag ist auch unter Berücksichtigung kalkulatorischer Unwägbarkeiten (z.B. wahrscheinlich anfallende Papiermenge) als auskömmlich zu betrachten.

Anteil des dualen-Systems-Papiers am Gesamtaufkommen:

Aktuellen Gutachten, die einen genauen Masseanteil des Dualen-System-Papiers am Gesamtpapieraufkommen untersuchten, haben eine Schwankungsbreite zwischen 29 % und 34 % des Anteils der Papiere des dualen Systems an der Gesamtmenge festgestellt. Es wurde daraufhin vereinbart, dass der Anteil des dualen Systems bei 33,5 % - wie in der vergangenen Vertragslaufzeit - belassen wird.

Herausgabe/gemeinsame Vermarktung:

Grundsätzlich haben die dualen Systeme die Wahlmöglichkeit mit dem AWB das Altpapier gemeinsam zu vermarkten, d.h. am Verkaufserlös einen Anteil zu erhalten oder die Herausgabe zu verlangen, d.h. das Altpapier beim AWB abzuholen und es selbst zu vermarkten. Die dualen Systeme würden einer Vereinbarung, die den Ausschluss der Herausgabe oder gemeinsamen Vermarktung vorsieht, nicht zustimmen. Die erwähnte Mustervereinbarung sieht deshalb auch die Wahlmöglichkeit für die dualen Systeme vor.

Der örE darf aber Logistikkosten (z. B. Verladekosten) verlangen, die im Fall der Herausgabe in Rechnung zu stellen sind. Diese liegen derzeit bei 20 €/Tonne.

In diesem Zusammenhang wurde der sog. Wertausgleich thematisiert. Der AWB vertritt die Auffassung, dass das Papier des dualen Systems eine geringere Qualität und damit einen geringeren Marktwert besitzt. Zwischenzeitlich gibt es neuere Untersuchungen, die diese Auffassung bestätigen.

Ein entsprechendes Gutachten im Auftrag des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) beziffert den Wertausgleich auf 5,57 €/Tonne. Die Werte des Gutachtens und die Berechnungsmethode werden als plausibel angesehen. Es wurde letztendlich ein Wertausgleich von 6 €/Tonne vereinbart, den die Dualen Systeme dem AWB für jede herausgegebene Tonne Altpapier zahlen. In der letzten Vertragsperiode wurde der Wertausgleich noch mit 15 €/Tonne vereinbart. Dieser Erstattungsbetrag war auf der Grundlage des genannten Gutachtens aber nicht mehr haltbar.

Er kommt jedoch nur dann zum Tragen, wenn eines der dualen Systeme tatsächlich die Herausgabe verlangt. Bisher verlangen 8 Systeme die Herausgabe, 3 bzw. 2 Systeme wählten die gemeinsame Vermarktung.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Werkleitung den Abschluss der Abstimmungsvereinbarung für den Zeitraum 2025 und 2026.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Abschluss der anliegenden Abstimmungsvereinbarung einschließlich der Anlage 7 mit den Betreibern der Dualen Systeme nach dem Verpackungsgesetz für die Jahre 2025 – 2026 zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 5**Neubau des Betriebsgebäudes im Abfallwirtschaftszentrum „Reibertsbach“
- weitere Auftragsvergaben**

Bereits in der Sitzung am 06.06.2024 wurden die Bauleistungen (bautechnische Arbeiten) zur Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes im Abfallwirtschaftszentrum Reibertsbach entsprechend der geprüften Angebote vergeben.

In der 42. KW wurden weitere Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben. Es handelte sich um folgende Gewerke:

	Kostenschätzung
Los 4: Fenster und Türen	151.445 €/netto
Los 5: Heizung/Lüftung/Sanitär	250.251 €/netto
Los 6: Elektroinstallationen	163.404 €/netto

Gleichzeitig werden die Arbeiten für den Blitzschutz aufgrund der niedrigen Kostenschätzung von rd. 2.847 €/netto durch die Werkleitung nach Einholung von Angeboten von Fachunternehmen an den wirtschaftlichsten Anbieter freihändig vergeben.

Die Submissionstermine sind gestaffelt am 11.11.2024, 13.11. und 18.11.2024. Die Angebote werden anschließend fachtechnisch geprüft und in einen Vergabevorschlag bewertet. Die Bindefristen sind gestaffelt und laufen in der 50. und 51. KW aus.

Da zum Sitzungstermin noch keine geprüften Angebote vorlagen, die Arbeiten aber zeitnah vergeben werden sollen, schlägt die Verwaltung vor, dass der Werkausschuss einen entsprechenden Vorratsbeschluss fasst. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Wirtschaftsplänen der Jahre 2024 bzw. 2025 eingestellt.

Der Ausschuss wird über das Ergebnis der Ausschreibung und die Auftragsvergabe informiert.

Beschluss:

Die Werkleitung wird ermächtigt, die Bauleistungen für die Lose 4 bis 6 zur Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes nach fachtechnischer Prüfung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

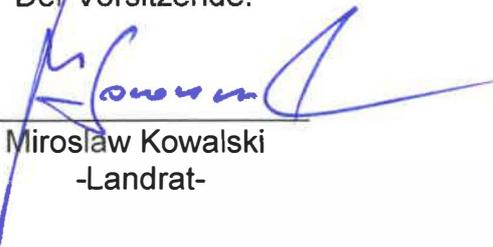
TOP 6
Anfragen und Mitteilungen

6.1 Abfuhr von Metall und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Sperrabfallsammlung auf Abruf

Aufgrund von Begleiterscheinungen im Rahmen der Sperrabfallsammlung von Metall und Elektronikaltgeräten im Kreisgebiet wird im Gremium Auskunft darüber gebeten, ob diese Abfuhrtermine öffentlich gemacht werden. Die Werkleitung informiert, dass dies nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.50 Uhr.

Der Vorsitzende:



Mirosław Kowalski
-Landrat-

Der Schriftführer:



Holger Romag